

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

EINGEGANGEN

16. April 2025



Amt Gerswalde
Bauamt
Frau Stege
Dorfmitte 14a
17268 Gerswalde

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Bauordnungsamt
Untere Bauaufsichtsbehörde
Bearbeiter(in): Frau Lange
Zimmer-/Haus-Nr.: 349 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984/70-4463
Telefax: 03984/70-2399
E-Mail: jeannette.lange@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		63- 00133-25-45	10.04.2025
Grundstück	Gerswalde, Gerswalde, ~		
Gemarkung			
Flur			
Flurstück			
Vorhaben	Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB "2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (gFNP) Amt Gerswalde"		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

A. Allgemeine Angaben

Gemeinde Gerswalde

Flächennutzungsplan 2. Änderung

Bebauungsplan _____

vorhabenbezogener Bebauungsplan
(Vorhaben- und Erschließungsplan) _____

sonstige Satzung _____

Fristablauf für die Stellungnahme am: 14.2.2025
(hier: Nachreichung von Stellungnahmen)

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Uckermark

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

Untere Bodenschutzbehörde
Untere Abfallwirtschaftsbehörde

1. **Einwendungen** mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
 - a) Einwendung:
 - b) Rechtsgrundlage:
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):
2. **Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts**
 - a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

Untere Naturschutzbehörde (UNB): Herr Stangenberg: -1768

Keine über die Stellungnahme der UNB zum BP Nr. 5 „Solarpark Gerswalde“ der Gemeinde Gerswalde hinausgehenden Anmerkungen erforderlich.
 - b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

Untere Naturschutzbehörde (UNB): Herr Stangenberg: -1768

Keine über die Stellungnahme der UNB zum BP Nr. 5 „Solarpark Gerswalde“ der Gemeinde Gerswalde hinausgehenden Anmerkungen erforderlich.
3. **Hinweise für Überwachungsmaßnahmen**
 - a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zu Feststellungen unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen:
 - b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:
4. **Weiter gehende Hinweise**
 - Beabsichtigte eigene **Planungen** und **Maßnahmen**, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:
 - Sonstige **fachliche Informationen** oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Untere Naturschutzbehörde - uNB:

Herr Stangenberg: -1768

Keine über die Stellungnahme der UNB zum BP Nr. 5 „Solarpark Gerswalde“ der Gemeinde Gerswalde hinausgehenden Anmerkungen erforderlich.

Untere Wasserbehörde - uWB:

Frau Dill: -2168

Gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Gerswalde“ bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Einwände.

Untere Bodenschutzbehörde – uBB – Altlasten:

Herr Stäck: -3168

Keine betroffenen Belange, siehe Stellungnahme zum parallelen B-Plan.

Aus dem Punkt „VM4“ der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung aus dem Vorentwurf des Umweltberichtes zum Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Gerswalde“ der Gemeinde Gerswalde geht hervor, dass die Bestimmungen der DIN 19639 einzuhalten sind. Damit verbunden ist auch die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes nach DIN 19639.

Bereich Landwirtschaft

Herr Fieweger: -1383

Es wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan „Solarpark Gerswalde“ verwiesen.

Im Auftrag



René Harder
Amtsleiter